

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 8. November 2017

911.

Schriftliche Anfrage von Simone Brander und Mathias Egloff betreffend Stellenwert und Qualitäten der Brunnen im öffentlichen Raum, Planungsinstrumente zur Sicherstellung der künftigen Versorgung sowie geplante Bachöffnungen oder Revitalisierungen weiterer Bachabschnitte

Am 30. August 2017 reichten Gemeinderätin Simone Brander und Gemeinderat Mathias Egloff (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/271, ein:

Wie die Wasserversorgung auf ihrer Homepage schreibt, dienen Brunnen in der Stadt Zürich nicht nur der Notwasserversorgung (dazu wurden mit der schriftlichen Anfrage 2015/313 bereits verschiedene Fragen beantwortet) sondern auch der Stadtverschönerung. Neben der Verschönerung des Stadtbilds und ihrem Beitrag zur Garten- und Platzarchitektur sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität haben Brunnen aber auch einen positiven Einfluss auf das Mikroklima und auf die Maskierung des Stadtlärms. Auch in einer dichter und wärmer werdenden Stadt spielen Brunnen deshalb eine wichtige Rolle. Aktuell plant die Stadt Zürich – aufgrund der Vorgaben des Kantons – an einer Stadt mit 80 000 zusätzlichen Bewohner/innen. Um eine Abschätzung zu erhalten, was dies für die Versorgung mit Brunnen bedeuten könnte, kann man die heute vorhandenen 1200 Brunnen in der Stadt Zürich proportional auf die Bevölkerungszunahme hochrechnen, was bei über 490 000 Bewohner/innen bis 2030 ganze 240 zusätzliche Brunnen bedeuten würde – nur schon um die heutige Brunnendichte beizubehalten. Ein weiteres Wasserelement in der Stadt Zürich sind Bäche, die sowohl eine ökologische wie auch eine gesellschaftliche Bedeutung haben. Die Stadt Zürich hat eine langjährige Erfahrung mit der Öffnung und Revitalisierung von Bächen und wurde dafür auch schon mit dem Gewässerpreis Schweiz ausgezeichnet

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert und welche Qualitäten misst der Stadtrat Brunnen im öffentlichen Raum bei?
2. Inwiefern plant der Stadtrat die Anzahl der Brunnen entsprechend der prognostizierten Bevölkerungszunahme künftig zu erhöhen?
3. Welche Planungsinstrumente gibt es bereits heute, die Brunnen im öffentlichen Raum beinhalten?
4. In welchen der aktuell sich in der Erarbeitung befindenden Planungsinstrumente (z. B. kommunaler Siedlungsrichtplan) wird die künftige Versorgung der Stadt mit Brunnen sichergestellt?
5. Wie viele Brunnen befinden sich aktuell im Brunnenlager der Stadt Zürich, die zusätzlich im öffentlichen Raum eingesetzt werden könnten?
6. Welche Haltung hat die Stadt Zürich zum Thema «oberirdische Ableitung» des Überlaufwassers von Brunnen in der Stadt? Wie hoch ist der Anteil am gesamten Abwasser, den das Brunnenwasser ausmacht, das heute direkt in die Kanalisation geleitet wird? Unter welchen Umständen wäre es sinnvoll, das wenig verschmutzte Brunnenwasser nicht in die Kanalisation einzuleiten, sondern anderweitig weiter zu nutzen?
7. Welche weiteren Bachöffnungen planen die Stadt oder der Kanton auf Stadtgebiet? Welche Pläne gibt es für die Revitalisierung weiterer Bachabschnitte? Welche Projekte gibt es, die aufgrund des erhöhten Bedarfs an Grünraum und allenfalls aus klimatischen Überlegungen höhere Dringlichkeit erhalten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Welchen Stellenwert und welche Qualitäten misst der Stadtrat Brunnen im öffentlichen Raum bei?»):

Die Stadt Zürich ist reich an Brunnen. Brunnen haben in der Öffentlichkeit und im Bewusstsein der Stadtverwaltung einen hohen Stellenwert und bilden daher einen integralen Bestandteil der Gesamtgestaltung des öffentlichen Stadtraums. Während Brunnen in Stadträumen mit grosszügigen aufenthaltsorientierten Flächen als wichtige übergeordnete Anziehungs- und Orientierungspunkte fungieren, bilden sie entlang von Strassen, in den Quartieren oder in kleinteiligen Nischenräumen eine atmosphärische Ergänzung. Die Anzahl der Brunnen hat sich von 1167 (2000) über 1223 (2010) bis heute auf 1239 (2016) entwickelt. Dabei wird in Notwasserbrunnen, Trinkbrunnen und sonstigen Brunnenanlagen, wie Wasserspiele und Skulpturenbrunnen, unterschieden. Die Instandhaltung, die Reinigung und der Betrieb der rund 850 Brunnen im Besitz der Wasserversorgung Zürich (WVZ) und ein Grossteil der rund 390 weiteren Brunnenanlagen erfolgt durch die Mitarbeitenden der WVZ.

Für die Trinkwasserversorgung in Notlagen betreibt die WVZ ein unabhängiges Rohrleitungsnetz, welches durch Quellwasser versorgt wird. Aktuell sind rund 400 Trink- und Notwasserbrunnen an das Quellwassernetz angeschlossen. Die Trink- und Notwasserbrunnen spenden Wasser von einwandfreier Qualität, welches den Einwohnerinnen und Einwohnern und Besuchenden unentgeltlich zur Verfügung steht.

Zu Frage 2 («Inwiefern plant der Stadtrat die Anzahl der Brunnen entsprechend der prognostizierten Bevölkerungszunahme künftig zu erhöhen?»):

Das prognostizierte Bevölkerungswachstum der Stadt Zürich soll zukünftig durch verdichtetes Bauen primär in die Höhe bewältigt werden. Gleichzeitig wird eine Aufwertung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Stadtraum angestrebt. Neben Gestaltungselementen wie Sitzgelegenheiten oder Bäumen spielen Brunnen dabei eine wesentliche Rolle. Diese stadtinterne Entwicklung wird zur Folge haben, dass mehr Einwohnerinnen und Einwohner und Besuchende die öffentlichen Brunnen nutzen.

Im Kontext einer ganzheitlichen Gestaltung des öffentlichen Stadtraums wird die Entwicklung neuer Brunnen oder die Aufwertung bestehender Brunnen aber nicht als Einzelobjekt vorangetrieben, sondern immer im Rahmen von Neu- oder Umgestaltungen aktueller Bauvorhaben in der Stadt vorgenommen. Dabei wird fortwährend die aktuelle Situation der Brunnen im Stadtraum überprüft beziehungsweise beurteilt und darüber hinaus auch der Zugang der Öffentlichkeit zu Brunnenanlagen auf privaten Plätzen gefördert.

Die WVZ ist in diesem Prozess frühzeitig involviert und gibt den möglichen Rahmen für die spezifischen Bedürfnisse für Betrieb und Unterhalt der Brunnen vor. In Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen von Grün Stadt Zürich (GSZ), Tiefbauamt (TAZ), Schulamt und anderen werden bereits in einer frühen Phase die Anliegen verschiedenster Interessengruppen aktiv aufgenommen und vorangetrieben. Im Weiteren erstellt die WVZ in Zusammenarbeit mit GSZ auch diverse Waldbrunnen.

Aktuelle Beispiele der Planung von öffentlich zugänglichen Anlagen sind die Europa-Allee (3 Brunnen, 1 Wasserspiel), die Überdeckung des Autobahneinschnitts Katzenssee (2 Brunnen) oder die Einhausung Schwamendingen (5 Brunnen).

Aufgrund dieser Entwicklungen wird es zu einer Erhöhung der Anzahl der Brunnen in der Stadt Zürich kommen. Jedoch wird keine konkrete Anzahl angestrebt. Dies ist weder sinnvoll noch erforderlich. Es sei auch daran erinnert, dass die Stadt Zürich in den 1960er-Jahren bereits 440 000 Einwohnende aufwies, ohne dass eine Brunnenknappheit bekannt war.

Zu Frage 3 («Welche Planungsinstrumente gibt es bereits heute, die Brunnen im öffentlichen Raum beinhalten?»):

Es gibt verschiedene Planungsinstrumente, die Brunnen im öffentlichen Stadtraum thematisieren. Von der WVZ werden grundsätzliche Planungsrichtlinien für öffentliche Brunnen im Stadtraum (Merkblatt für die Erstellung von öffentlichen Brunnen in Zürich) vorgegeben. Darüber hinaus existiert ein gesamtstädtischer «Brunnenplan», hier sind alle Brunnen eingetragen und besitzen eine Brunnennummer. Zugleich werden im Brunnenarchiv sämtliche Daten und Besonderheiten über einen Brunnen nachgeführt und dokumentiert.

Die Basisdaten dieser Brunnen werden zusätzlich mithilfe von GIS bewirtschaftet und weitergeführt. Ein Teil dieser Daten ist öffentlich zugänglich (zum Beispiel Leitungskataster) und über das Internet einsehbar. Zudem wird eine separate, konzeptionelle Planung für das Quellwasser-Brunnennetz geführt. Diese Pläne dienen der Notversorgung und dem Schutz der Quellfassungen.

Eine weitere Grundlage für die Planung von Brunnen stellt die vom TAZ erarbeitete Strategie «Stadträume 2010» (Strategie für die Gestaltung von Zürichs öffentlichen Raum) dar, in der

mit einem Bedeutungsplan grundsätzliche Leitziele für die Gestaltung des öffentlichen Stadtraums festgelegt sind. Der Bedeutungsplan unterscheidet den Stadtraum in unterschiedliche Bereiche: 1. Landesweit / international, 2. Stadtweit / regional, 3. Quartierweit, 4. Nachbarschaftlich. Je nach Wichtigkeit der jeweiligen städtebaulichen Situation werden für die zukünftige Planung unterschiedlich gestaltete Brunnentypen vorgeschlagen wie zum Beispiel Monumentalbrunnen, Stadtbrunnen, Quartierbrunnen, Trinkbrunnen, Notwasserbrunnen und so weiter.

Die Arbeitsgruppe «Kunst im öffentlichen Raum» (AG KiöR) begleitet neben dem allgemeinen Leitbild für Kunstprojekte im öffentlichen Raum auch schwerpunktmässig künstlerische Entwürfe von Brunnen oder Wasserspielen als baugestalterische Elemente. Je nach stadträumlicher Bedeutung und Relevanz erfolgt die Lancierung dieser stadt-eigenen Kunstprojekte unter Beteiligung der entsprechenden Dienstabteilungen ausschliesslich durch die AG KiöR. Im Zusammenhang mit KiöR haben historische Brunnenanlagen oftmals die Bedeutung eines Denkmals.

Zu Frage 4 («In welchen der aktuell sich in der Erarbeitung befindenden Planungsinstrumente wird die künftige Versorgung der Stadt mit Brunnen sichergestellt?»):

Der in der Antwort zu Frage 3 erwähnte «Brunnenplan» hat neben der Dokumentation der Brunnen auch die Sicherung des Bestands zum Ziel. Alle darin dokumentierten Brunnen werden in der mittelfristigen Budgetierung der WVZ berücksichtigt. Die Entwicklung der Brunnen in der Stadt Zürich zeigt deutlich, dass die Anzahl der Brunnen in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen ist. Aufgrund der umfangreichen Datenmenge zu den Brunnen im Brunnenarchiv und GIS ist die WVZ darüber hinaus jederzeit in der Lage, Aussagen zu möglichen Bereichen der Unterversorgung zu machen bzw. auf Anfragen und Bedürfnisse Dritter zu reagieren. Aussagen zum Thema Notwasserversorgung lassen sich im «Generellen Wasserversorgungsprojekt Zürich» (GWP) finden.

Zu Frage 5 («Wie viele Brunnen befinden sich aktuell im Brunnenlager der Stadt Zürich, die zusätzlich im öffentlichen Raum eingesetzt werden könnten?»):

Die WVZ betreibt kein eigentliches Brunnenlager. Infolge von Baumassnahmen werden Brunnen demontiert, bei Bedarf restauriert, saniert und bis zur Wiederverwendung am alten Ort bei der WVZ zwischengelagert. Aktuell befinden sich 3 demontierte Brunnen im Brunnenlager. Vorgehalten werden auch alte Brunnenbestandteile, welche von Brunnen stammen, die nicht mehr verwendet werden.

Zu Frage 6 («Welche Haltung hat die Stadt Zürich zum Thema «oberirdische Ableitung» des Überlaufwassers von Brunnen in der Stadt? Wie hoch ist der Anteil am gesamten Abwasser, den das Brunnenwasser ausmacht, das heute direkt in die Kanalisation geleitet wird? Unter welchen Umständen wäre es sinnvoll, das wenig verschmutzte Brunnenwasser nicht in die Kanalisation einzuleiten, sondern anderweitig weiter zu nutzen?»):

Grundsätzlich ist Brunnenabwasser, wenn immer möglich und wirtschaftlich sowie technisch sinnvoll, zu versickern (über eine Oberbodenpassage) bzw., wo dies aufgrund der hydrogeologischen Randbedingungen nicht möglich ist, über das Regenabwassersystem in ein Gewässer abzuleiten. Eine Ableitung in das Mischsystem ist gemäss Gewässerschutzgesetz erst in dritter und letzter Priorität als Entsorgungsart zu wählen.

Wenn für die Ableitung ein offenes Gewässer in der Nähe zur Verfügung steht, ist Brunnenabwasser dort sehr willkommen. Ein oberirdisches Ableiten des Brunnenabwassers (zum Beispiel entlang von Randabschlüssen von Strassen oder wie in Freiburg i.B. in befestigten Strassengräben) wäre zwar interessant, birgt aber auch Risiken (durch Vereisung, Eintragung von Stoffen, welche eine Gewässerverschmutzung auslösen können und so weiter) und hat einen schwierigen Stand in stark befestigten Gebieten. In Parkanlagen, auf Plätzen oder auf Privatgrund wäre dies aber sehr zu begrüssen. Hochliegende eingedolte Ableitungen analog wie die

Ableitungen der Strassensammler machen – sofern ein Anschluss wirtschaftlich realisiert werden kann – ebenfalls Sinn.

Aus öffentlichen und privaten Brunnen der Stadt Zürich fliessen etwa 40 bis 50 l/s Überlaufwasser als Fremdwasser in das Schmutz-/Mischabwassernetz der Stadt Zürich. Dies entspricht einem Anteil von etwa 5 Prozent am gesamten Fremdwasseranfall bzw. von 2 Prozent bezogen auf den Trockenwetteranfall des Klärwerks Werdhölzli. Die zur Versickerung gelangende und in das Regenwassernetz abgeleitete Menge Brunnenabwasser ist nicht bekannt.

Bei den folgenden Fällen ist eine offene Ableitung oder Versickerung anzustreben:

- a) bei genügenden oder guten Versickerungseigenschaften des Untergrunds zwecks Anreicherung von Grundwasser, bei nahe gelegenen offenen Fliessgewässern.
- b) bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit einer neuen Ableitung in das Regenabwassersystem.
- c) als Gestaltungselement in Parks und auf Plätzen.
- d) zur Kühlung an heissen Tagen.
- e) als Verbindungselement von Feuchtstandorten zur Förderung der Biodiversität.

ERZ setzt sich in diesem Zusammenhang für gute Lösungen im öffentlichen und privaten Grund ein. Die Ableitung von bestehenden und neuen Laufbrunnen wird bei Tiefbauprojekten von ERZ, WVZ und TAZ überprüft und, wo sinnvoll und möglich, gemäss den vorgenannten Prioritäten gelöst. Eine neue oder erneute Einleitung von Brunnenabwasser in die Schmutz-/Mischabwasserkanalisation im Zusammenhang mit diesen Tiefbauprojekten muss gemäss kantonaler Bauverfahrensverordnung, Ziff. 2.3 durch das AWEL bewilligt werden.

Zu Frage 7 («Welche weiteren Bachöffnungen planen die Stadt oder der Kanton auf Stadtgebiet? Welche Pläne gibt es für die Revitalisierung weiterer Bachabschnitte? Welche Projekte gibt es, die aufgrund des erhöhten Bedarfs an Grünraum und allenfalls aus klimatischen Überlegungen höhere Dringlichkeit erhalten?»):

Im Siedlungsgebiet und in Freihaltezonen fliessen rund 44,5 km Bäche, davon 34,5 km in offener Bachführung, 10 km Bäche sind also noch eingedolt. Davon sollen künftig noch rund 2 km geöffnet werden, wofür entsprechende Machbarkeitsstudien vorgesehen sind (z. B. Oerisbach, Holderbach im Unterdorf Affoltern). Für die restlichen 8 km Bachlauf wurde das Potenzial für eine Öffnung bereits geprüft. Wegen verschiedenster Faktoren (Gefälle, Verkehrsinfrastruktur, Eigentumsverhältnisse usw.) ist eine Öffnung nicht möglich bzw. sehr unwirtschaftlich. Beispiele dafür sind neben anderen der Bahngraben/Juchgraben (öG 104, etwa 1400 m) und die Verlängerung des Neugutbachs (öG 519, etwa 1200 m).

Prioritär sind gemäss kantonaler Revitalisierungsplanung Projekte am Katzenbach, Holderbach und Hornbach/Wildbach (Fischgängigkeit Seeforelle) vorgesehen. Zu diesen existieren bereits Studien bzw. Vorprojekte. Vordringliche Projekte sind zudem solche, die sich aus der Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser ergeben, die im Jahr 2009 festgesetzt wurde. Bei der Planung/Projektierung und Realisierung solcher Hochwasserschutzprojekte werden die Anliegen der Revitalisierung gerade mitberücksichtigt. Beispiele dafür sind der Tuschgenbach und Risbach.

Es sind keine Projekte bekannt, die aufgrund des erhöhten Bedarfs an Grünraum und allenfalls aus klimatischen Überlegungen höhere Dringlichkeit erhalten. Der Beitrag der Stadtzürcher Bäche zur Verbesserung des Mikroklimas in Überbauungen während Hitzeperioden wird als sehr gering eingeschätzt.

Vor dem Stadtrat
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti